

und sozialen Angelegenheiten gegeben werden soll, gilt erst, wenn sich ein Entscheidungsprozess förmlich etabliert hat. Ist eine Besprechung Teil dieses Prozesses, hat die Gleichstellungsbeauftragte Anspruch auf Teilnahme. Sie ist aber nicht zu jeder Dienstbesprechung in innerdienstlichen Angelegenheiten hinzuzuziehen, sondern nur, wenn es dabei um eine wesentliche Weichenstellung oder wesentliche Steuerung dieser Angelegenheiten geht. In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass der Teilnahmeanspruch der Gleichstellungsbeauftragten trotz dieser Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts auch künftig nicht leicht durchzusetzen sein wird, weil wesentliche Fragen in Vorgespräche verlagert werden können oder eine beteiligungsrelevante Besprechung – wie in einer Parallelentscheidung des Verwaltungsgerichts Hamburg – als bloßer Brainstorming-Prozess deklariert wird.

Beim nächsten Netzwerktreffen Mitte 2013 wird es um die geschlechtergerechte Beurteilung und die Zielrichtung der geplanten Novellierungen der Gleichstellungsgesetze gehen. Bei Letzteren besteht die Gefahr, dass sie sich fortschrittlich geben, tatsächlich aber ein Rückschritt sein werden. Aus dem Bundesgleichstellungsgesetz sollte ein Chancengleichheitsgesetz werden. Frauenförderung gilt als überholt, Gleichstellung wird als erreicht vorausgesetzt. Gender Mainstreaming und neuer-

dings Diversity sind in aller Munde. Angesichts dessen sind eine klare Bestimmung und Abgrenzung der unterschiedlichen Begriffe sowie eine Bestandsaufnahme erforderlich, um die politische Diskussion auf den Boden der Tatsachen zurückzubringen. Die Geschlechtergleichstellung ist in zentralen Bereichen unserer Gesellschaft noch nicht durchgesetzt – ein Blick in die Führungsetagen der Wirtschaft und der öffentlichen Hand genügt. Damit ist sie jedoch, wie die Richterin des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Susanne Baer in einem Interview³ ausführt, an einem Punkt angelangt, wo sie ernsthaft Wirkung zeigt und damit auch weh tun kann. Dies erklärt den heftiger werdenden Widerstand und den Versuch, die Gleichstellung von Frauen unter den Begriff Diversity zu packen. Die Hälfte der Bevölkerung ist freilich keine Chancengleichheit suchende Minderheit. Wir Juristinnen sollten daher Artitel 3 Absatz 2 GG, wonach der Staat die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern fördert und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirkt, in Erinnerung rufen und die Gleichstellungspolitik auf dieser Grundlage weiterzuentwickeln suchen.

3 Femina Politica 2/2012 S. 34.

Deutsche Juristinnen – nun auch in Spanien vernetzt

Katharina Miller, LL.M.

Abogada inscrita, Collado Mediano, Spanien

Für einige unter Ihnen wird es eine überraschende Neuigkeit sein, dass in Spanien viele deutsche Juristinnen leben und arbeiten. Auch gibt es hier viele spanische Juristinnen, die in irgendeiner Form mit Deutschland zu tun haben, sei es wegen eines deutschen Elternteils, sei es wegen des deutschen Lebenspartners oder aus eigenem Interesse (zum Beispiel über Erasmus) an Alemania.

Seit diesem Sommer gibt es eine Regionalgruppe Madrid in Gründung. Neben der Regionalgruppe Brüssel soll dies die zweite ausländische Gruppe des djb werden.

Am 25. Oktober 2012 trafen sich sechs deutsche und spanische Juristinnen zum ersten Mittagstammtisch, von den Veranstalterinnen kurz almuerzo (Mittagessen) genannt. Dieses Treffen diente lediglich zum gegenseitigen Kennenlernen der sechs Anwesenden und zum Vorstellen der Ziele des djb. Für den zweiten und alle weiteren almuerzos hat das Goethe Institut Madrid freundlicherweise einen seiner Räume zur Verfügung gestellt, wo die Treffen in Ruhe und mit Menüs zu erschwinglichen Preisen stattfinden können.

Der zweite almuerzo im November hatte das für Spanien geplante Projekt „Frauen in die Aufsichtsräte“ zum Gesprächsgegenstand. Denn die Projektstudie des djb „Aktionärinnen fordern Gleichberechtigung“ hat viele spanische und internationale Frauenvereinigungen in Madrid überzeugt,

mit der Folge, dass nun auch in Spanien ein ähnliches Projekt durchgeführt werden soll. Der Dezember-almuerzo ist aufgrund der vollen Terminkalender der Interessentinnen und Mitglieder auf den Januar verschoben worden und dem leider immer noch aktuellen Thema Gewalt gegen Frauen gewidmet, wobei Vortragende die aktuelle Präsidentin des Zonta-Clubs Madrid, Frau Inés Chamarro Storms, sein wird. Im Jahr 2013 werden sich voraussichtlich weitere vier almuerzos Themen widmen wie „Frauen in die Aufsichtsräte“, Gleichberechtigung in Spanien, der nichtehelichen „Lebensgemeinschaft in der spanischen Rechtsordnung“ sowie den Müttern der spanischen Verfassung. Dabei wird das erste Thema von Frau Eva Levy, unter anderem Gründerin der spanisch-israelischen Handelskammer und Headhunterin für Frauen in Führungspositionen, behandelt, die uns vor allem über den Vorschlag der EU-Richtlinie „zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den nicht geschäftsführenden Direktoren/Aufsichtsratsmitgliedern börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen“ informieren möchte; die beiden nächsten Komplexe werden von Interessentinnen am djb vorgetragen und für letzteres Thema werden wir die Ehre haben, eine der Mütter der spanischen Verfassung und zugleich eine der ersten Parlamentarierinnen, Frau Mercedes Moll, als Gesprächspartnerin und Vortragende in unserer Mitte empfangen zu dürfen. Weiterhin hat Frau Prof. Dr. Jutta Limbach, die Madrid sehr

verbunden ist, für einen ihrer nächsten Aufenthalte in der spanischen Hauptstadt auch eine Teilnahme an einem almuerzo der Regionalgruppe Madrid in Gründung in Aussicht gestellt.

Für weitere Fragen, Anmerkungen und Kontaktaufnahme können Sie sich gerne mit mir in Verbindung setzen:
katharina-miller@gmx.de

Der djb gratuliert

Seyran Ateş

zur Auszeichnung mit dem Respektpreis 2012 des Bündnisses gegen Homophobie am 4. Dezember 2012 in Berlin. Das Bündnis würdigte damit ihr Engagement für eine „sexuelle Revolution“ in muslimischen Communitys. Die Laudatio bei der Preisverleihung hielt die Vorsitzende von Terre des Femmes, Irmingard *Schewe-Gerigk*. Der Regierende Bürgermeister Klaus *Wowereit*, unter dessen Schirmherrschaft das Bündnis steht, wurde durch Staatssekretärin Barbara *Loth* vertreten. Hierzu erklärt Katayun *Pirdawari*, Vorstandsmitglied des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg (LSVD): „Seyran Ateş kämpft seit Jahren engagiert gegen überholte Traditionen, die der Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen und der Akzeptanz von Lesben und Schwulen zuwider laufen. Für ihr Engagement für eine ‚sexuelle Revolution‘ in muslimischen Communities hat sie immer wieder Anfeindungen und Gefahren auf sich nehmen müssen. Doch sie hat sich nie einschüchtern lassen. Insbesondere wir Lesben und Schwulen mit Migrationshintergrund sind Seyran Ateş zu großem Dank verpflichtet.“

Seyran Ateş, geboren 1963 in Istanbul, arbeitet seit Jahresbeginn wieder als Rechtsanwältin in Berlin. Sie hatte – nachdem sie insbesondere auch Frauen mit Migrationshintergrund gegen ihre Familien und/oder Ehemänner vertrat – aufgrund von Morddrohungen gegen ihre Person und ihre Familie ihre Anwaltstätigkeit für mehrere Jahre ausgesetzt.

Prof. Dr. Susanne Baer, LL.M.

zur Ehrung mit der Caroline von Humboldt-Professur der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) am 20. Dezember 2012. Erstmals wurde die mit 80.000 Euro dotierte Caroline von Humboldt-Professur an eine herausragende Professorin der HU vergeben. *Baer*, geb. 1964 in Saarbrücken, studierte Rechts- und Politikwissenschaft in Berlin. Nach den beiden Examina war sie als Referentin, Wiss. Mitarbeiterin und Wiss. Assistentin tätig. 1993 erwarb sie an der University of Michigan Law School, Ann Arbor, USA den Master of Law (LL.M.). Nach Promotion, Habilitation und verschiedenen Gast- und Vertretungsprofessuren ist sie seit 2002 Professorin für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien an der Juristischen Fakultät der HU. Von 2003 bis 2010 war sie dort auch Direktorin des GenderKompetenzZentrums, von 2005 bis 2006 Vizepräsidentin für Studium und Internationales, von 2009 bis 2011 Studiendekanin der Juristischen Fakultät und seit 2009 Direktorin des Law and Society Instituts LSI der HU. Außerdem unterrichtet sie seit 2000 an der Central European

University, Legal Department, Budapest, Ungarn und ist seit 2009 William W. Cook Global Law Professor an der University of Michigan, USA. Anfang 2011 wurde sie zur Richterin des Bundesverfassungsgerichts ernannt.

Sie ist seit 1994 Mitglied des djb und war jahrelang aktiv in der Kommission Migrantinnen (seit 2001 Teil der Kommission „Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht“). 2011 hielt sie anlässlich der Eröffnung des 39. djb-Bundeskongresses in Potsdam die Festrede „Menschenwürde – Freiheit – Gleichheit“.

Margret Diwell

zur Wahl als Vizepräsidentin/Landesjustitiarin des Berliner Roten Kreuzes e.V. durch die Landesversammlung am 27. Oktober 2012. Margret *Diwell*, geb. 1951 in Hamburg, ist verheiratet mit Lutz *Diwell* und hat drei erwachsene Töchter. Nach Studium und Referendariat in Tübingen lebt sie seit 1978 in Berlin. Von 1978 bis 1986 arbeitete sie als Regierungsrätin in der Berliner Finanzverwaltung, seit 1987 ist sie Rechtsanwältin, zugelassen beim Berliner Kammergericht seit 1992, seit 1998 Fachanwältin für Familienrecht. Von 1995 bis 2004 war sie ehrenamtliche Richterin am Berliner Anwaltsgericht. Von 2004 bis April 2007 war sie Vizepräsidentin des Berliner Verfassungsgerichtshofs, anschließend und bis 2012 war sie dessen Präsidentin.

Sie ist Mitglied im djb seit 1989, war von 1999 bis 2001 stellvertretende Bundesvorsitzende und von 2001 bis 2005 Präsidentin des Verbands.

Juliane von Friesen

zur Wahl als Präsidentin des Arbeiter-Samariter-Bund Landesverbandes Berlin e.V. am 9. Januar 2013. Juliane *von Friesen*, geb. 1950 in Berlin, studierte Jura und BWL. Sie war Mitarbeiterin der Rechtsanwaltssozietät Dr. Langer und Partner, Berlin (1972–1979), Personalreferentin, Justitiarin und Personalleiterin mit Prokura der OTIS GmbH (1980–1992), Leiterin der Stabsabteilung Führungskräfte (1992–1997) und Leiterin Reputation Management/Oberste Führungskräfte (1998–2001) der VEAG Vereinigte Energiewerke AG. Von Juni 2001 bis Februar 2002 war sie Senatorin für Wirtschaft und Technologie des Landes Berlin.

Sie ist seit 1983 djb-Mitglied und hatte verschiedene Funktionen inne, u.a. war sie von 1987 bis 1990 Vorsitzende der Gleichstellungskommission, von 1987 bis 1995 Bundesvorstandsmitglied und von 1990 bis 1997 Vorsitzende des Arbeitsstabs Arbeits- und Sozialrecht.